



Rede
von
Dr. Norbert Walter-Borjans
Finanzminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

**933. Sitzung des Bundesrates
am 8. Mai 2015**

TOP 29

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der
Protokollerklärung zum Gesetz zur Anpassung der
Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur
Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften**

- es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

der Titel der heute von uns hier diskutierten Gesetzesvorlage ist durchaus abstrakt und verschafft nur Kennern der Materie den Zugang zu den inhaltlichen Themen, die sich dahinter verbergen.

Nachdem die Länder im vergangenen Jahr mehrfach wichtige Vorschläge zur Änderung des Steuerrechts gemacht haben, die der Bund aus verschiedenen Gründen zunächst noch nicht mittragen wollte, ist in der Dezembersitzung des Bundesrates bei der Verabschiedung des ersten Zollkodex-Gesetzes Bewegung in die Sache gekommen, allerdings erst nach offener Ankündigung der Länder, den VA anzurufen.

Die Bundesregierung hat in einer Protokollerklärung versprochen, die Länderanliegen in einem besonderen Gesetz aufzugreifen, zu denen sie beim Zollkodex-Gesetz Prüfung zugesagt hatte. Das betrifft insbesondere die Beseitigung systemwidriger Gestaltungen im Umwandlungssteuergesetz.

Endlich haben wir einen breiten Konsens darüber, dass es nicht in Ordnung ist, wenn Konzerne Firmenübernahmen als Umstrukturierungsmaßnahme ausgeben, die nach dem Umwandlungssteuergesetz bisher nicht besteuert werden. Bund, Ländern und Kommunen entgehen dadurch erhebliche Einnahmen. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt sicher, dass

der offenkundig der Steuervermeidung dienende Anteilstausch nicht mehr steuerfrei gestellt wird. Gleichzeitig stellt der Vorschlag sicher, dass die berechtigten Interessen von kleinen und mittleren Unternehmen nicht beeinträchtigt werden.

An der Stelle will ich als besonders positiv anmerken, dass es gelungen ist, den auf Seiten des Bundes und der Länder vorhandenen unbestritten hohen Sachverstand zu bündeln – das Ergebnis der Fachleute findet sich in der Gesetzesformulierung wieder. Ich würde mir wünschen, wenn das ein Vorbild für andere Vorhaben wäre.

Auch an anderer Stelle erfüllt auch der Gesetzentwurf die Erwartungen, die die Bundesregierung mit ihrer Protokollerklärung zur Umsetzung der steuerfachlichen Änderungsanliegen der Länder geweckt hat.

Das gilt aus meiner Sicht insbesondere im Bereich des Bewertungsrechts. Hier geht es um Vereinfachung und auch darum, die verfassungsrechtlich gebotene aktuelle Bewertung sicher zu stellen.

Auch das Länderanliegen zur Verhinderung von Steuerausfällen beim Gesellschafterwechsel in der Grunderwerbsteuer ist nunmehr Bestandteil des Gesetzentwurfs. Ein weiterer wichtiger Baustein im Kampf um

die Bekämpfung unerwünschter, letztlich nur auf Steuersparen ausgerichteter Verhaltensweisen.

Insgesamt greift der Entwurf 13 Maßnahmen auf, die der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Zollkodex-Gesetz vorgeschlagen hatte.

Aber: Ist damit schon alles gut?

Kernanliegen der Länder ist auch, dass Schluss sein muss mit unlauterem Steuerwettbewerb und aggressiver internationaler Steuerplanung. Wir benötigen dringend Maßnahmen zur Umsetzung der OECD-Initiative Base Erosion and Profit Shifting (BEPS), insbesondere zur Neutralisierung der Effekte hybrider Steuergestaltungen. Ich erinnere hier an die Zusage der Bundesregierung in ihrer Protokollerklärung.

Derartige Gestaltungen werden in einer Vielzahl von Fällen und mit erheblichem Volumen dazu genutzt, eine Nichtbesteuerung oder einen doppelten Betriebsausgabenabzug zu erreichen (sog. „weiße Einkünfte“ und „double dips“). Grundlage für diese Effekte sind regelmäßig Gestaltungen, die einen Unterschied in der steuerlichen Behandlung in verschiedenen Staaten ausnutzen. Beispiele sind die Beurteilung als Eigen- oder Fremdkapital und die transparente bzw. intransparente Behandlung von (Personen-)Gesellschaften.

Die OECD hat im Rahmen des BEPS-Projekts im Herbst 2014 einen umfassenden Bericht mit Maßnahmen zur Neutralisierung der Effekte hybrider Gestaltungen vorgelegt. Der Bundesrat hatte bereits im letzten Jahr einen Umsetzungsvorschlag gemacht.

Jetzt ist die Bundesregierung am Zug. Inzwischen ist immerhin eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Thematik beschäftigt. Ich erinnere ausdrücklich an die Zusage aus der Protokollerklärung, dass auf der Basis der Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe zeitnah ein Gesetzentwurf vorgelegt werden soll, der insbesondere die Thematik hybrider Gestaltungen umfasst. Unter zeitnah verstehe ich, dass sich da in diesem Jahr noch etwas tut. Wir können uns weitere Verzögerungen mit der Folge zusätzlicher Steuermindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte einfach nicht leisten. Wir erwarten deshalb, dass die Arbeitsgruppe kurzfristig einen abgestimmten Gesetzesvorschlag vorlegt, der geeignet ist, die Empfehlungen der OECD schnellstmöglich in nationales Recht umzusetzen.

Der Koalitionsvertrag sieht ausdrücklich nationale Schritte vor, wenn es 2015 zu keiner europaweiten zufriedenstellenden Regelung kommt.

Darüber hinaus sollten wir den weiteren Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens nutzen, Ländervorschläge aus dem Zollkodex-Gesetz, die der Bund nicht aufgegriffen hat, an denen die Länder aber aus guten Gründen festhalten und die deshalb Bestandteil unserer heutigen Stellungnahme sind, noch einmal zu diskutieren.